



## **Die Anti-Doping und Medikationsregeln des nationalen (FN) und internationalen (FEI) Pferdesports im Überblick**

**STAND: 10.06.2020**

Liebe Reiter, Fahrer und Voltigierer!

Viele von Ihnen vertreten unser Land über die Grenzen Deutschlands hinaus. Auf nationalen und internationalen Turnieren gelten unterschiedliche Regeln.

Um nicht den Überblick zu verlieren, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zu den Gemeinsamkeiten und den Unterschieden zwischen nationalen und internationalen Regeln für die Doping- und Medikationsbestimmungen zusammengestellt.

Als weitere Hilfestellung bieten sowohl die FN als auch die FEI eine Suchmaschine an, mit deren Hilfe Substanzen schnell und einfach hinsichtlich ihrer Konformität mit den Regelwerken überprüft werden können:

- <https://www.pferd-aktuell.de/turniersport/anti-doping-und-medikation>
- <http://prohibitedsubstancesdatabase.feicleansport.org/search/>

Zu den Anti-Doping und Medikamentenkontroll-Regeln (ADMR) der FN gehören Listen, in denen die verbotenen Substanzen und Methoden detailliert aufgeführt sind. Auf der Liste I sind die im Wettkampf verbotenen Dopingsubstanzen und Methoden zu finden. Liste II enthält Substanzen, die unter die sogenannte verbotene Medikation fallen und im Wettkampf ebenfalls verboten sind. In der Liste III sind die Substanzen und Methoden aufgeführt, die nicht nur im Wettkampf, sondern darüber hinaus auch im Training verboten sind. Die Liste der Ausnahmen enthält Substanzen und Methoden, die laut ADMR im Wettkampf und Training ausdrücklich erlaubt sind.

Im Unterschied zu den internationalen Listen der FEI handelt es sich bei den nationalen um „offene“ Listen, das heißt, es werden Substanzklassen und Methoden verboten und keine einzelnen Wirkstoffe. Die aufgezählten Wirkstoffe stellen lediglich Beispiele dar und sind nicht abschließend. Weitere Informationen zu den Regularien der FN finden Sie in der Broschüre „Fairer Sport“ oder auf unserer Homepage [www.pferd-aktuell.de/Fairer-Sport](http://www.pferd-aktuell.de/Fairer-Sport).

Auch international wird laut der Equine Prohibited Substances List (EPSL) der FEI zwischen Dopingsubstanzen („banned substances“) und Substanzen, die im Wettkampf verboten sind („controlled medication“) unterschieden.

Gemäß dem Regelwerk der FEI können Substanzen aus der Kategorie „controlled medication“ unter bestimmten Voraussetzungen und unter Verwendung eines entsprechenden Formblattes zum Einsatz gebracht werden (**Veterinary Form A**). Dieses Formblatt ist der **Notfallbehandlung** während einer Veranstaltung vorbehalten. Es kann in Ausnahmefällen auch für notwendige Behandlungen kurz vor der Veranstaltung benutzt werden, die eine Teilnahme des Pferdes nicht von vorneherein ausschließen. Ob ein Start trotz Behandlung mit der entsprechenden Substanz möglich ist, wird im Einzelfall geprüft und entschieden. Vor der Anreise zum Turnier oder besser direkt nach der erfolgten Behandlung sollte diesbezüglich Kontakt mit dem zuständigen Veterinary Delegate der Veranstaltung aufgenommen werden. Sollte die Anwendung von ansonsten im Wettkampf verbotenen Substanzen („controlled medication“) während einer Veranstaltung erforderlich sein, so ist grundsätzlich **VOR** der Anwendung eine schriftliche Genehmigung vom offiziellen

Veterinärdelegierten **und** der Ground Jury einzuholen. Ob ein weiterer Start möglich ist, wird im Einzelfall geprüft und entschieden.

Die FEI spricht auch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind. Der Einsatz, Gebrauch und die Anwendung dieser Substanzen unterliegt gewissen Vorgaben. So muss für die Anwendung eine **schriftliche Genehmigung** vorliegen, wenn es sich um eine Injektion handelt. Hierfür muss das Formblatt **Veterinary Form B** verwendet werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich:

- Gelenk unterstützende Substanzen wie Aminoglycane (z.B. Adequan), Pentosan Polysulphate (z.B. Pentosan), Hyaluronsäure
- Injizierbare Vitamine
- Aminosäuren
- Injizierbare Homöopathika wie Traumeel und Zeel

Es ist nicht erlaubt, Behandlungen zwischen zwei Umläufen, am selben Tag einer Prüfung oder während der Verfassungsprüfung eines Distanzrittes durchzuführen.

Alle Behandlung, **insbesondere, wenn es sich um Injektionen handelt**, müssen in eigens dafür vorgesehenen Behandlungsboxen durchgeführt werden und dürfen **ausschließlich durch einen „Permitted Treating Veterinarian“** erfolgen.

#### Behandlungsbuch / „FEI medication logbook“

Für Kadermitglieder ist das Führen eines DOKR-Behandlungsbuches Pflicht. Dieses ist auch über das Championat hinweg zu führen und soll ALLE Behandlungen sowie jegliche Futterzusatz- und Pflegemittel enthalten, die dem Pferd verabreicht werden.

Von allen international startenden Reitern verlangt die FEI seit 2010 das Führen eines sogenannten „FEI medication logbooks“. In diesem „FEI medication logbook“ sind ALLE Behandlungen des Pferdes einzutragen. Das „FEI medication logbook“ muss trotz anders lautender Aussagen **nicht** zu Turnieren oder internationalen Veranstaltungen mitgeführt werden. Aus Sicht der FN ist jedoch die korrekte Dokumentation durchgeführter Behandlungen sowie jeglicher Futterzusatz- und Pflegemittel auch über das Turnier hinweg unbedingt anzuraten.

**Übersicht: Einordnung ausgesuchter Substanzen und Ausrüstungsgegenstände gemäß den Regelwerken der FN und der FEI**

Substanz	Einstufung FEI	Einstufung FN
Antibiotikum	Zulässig während der Veranstaltung; NICHT während des Wettkampfes! Bei Verabreichung mittels Injektion nur mit Veterinary Form B gültig. Gilt nicht für Procain Penicillin G!	Verbotene Substanz gemäß Liste Anhang II. Karenzzeit: 8 Tage (Ausnahme Procain Penicillin mit 56 Tagen Karenzzeit).
Omeprazol	Erlaubt	Erlaubt
Ranitidin	Erlaubt	Verbotene Substanz gemäß Liste Anhang II.
Cimetidin	Erlaubt	Verbotene Substanz gemäß Liste Anhang II.
Sucralfate	Erlaubt	Verbotene Substanz gemäß Liste Anhang II.
Insektenschutzmittel	Erlaubt	Erlaubt (auch mit ätherischen Ölen)
Wurmmittel	Erlaubt	Erlaubt bis auf Levamisol und Tetramisol.
Infusionen bei Dehydratation (Wasser- bzw. Natriumverlust)	Erlaubt; mind. 10 Liter; vorab müssen der Gesundheitszustand des Pferdes untersucht und die klimatische Situation erfasst werden. <u>Hinweis Vielseitigkeitspferde:</u> Flüssigkeiten dürfen NICHT innerhalb von 12 Stunden vor dem Geländeritt intravenös oder durch eine Nasensonde verabreicht werden. <u>Hinweis Distanzpferde:</u> Flüssigkeiten dürfen weder innerhalb von 12 Stunden vor dem Start des Langstreckenrennens noch zwischen den Phasen des Wettbewerbs intravenös oder durch eine Nasensonde verabreicht werden.	Verboten gemäß Liste Anhang I. Karenzzeit: 48 Stunden
B- Vitamine	Erlaubt	Erlaubt bei oraler Anwendung.
Aminosäuren	Erlaubt	Mit Einschränkung erlaubt bei oraler Anwendung; abhängig von der jeweiligen Aminosäure; L-Tryptophan ist beispielsweise nicht uneingeschränkt zulässig.
Elektrolyte	Erlaubt	Erlaubt bei oraler Anwendung; bei intravenöser Gabe 48 Stunden Karenzzeit.
Altrenogest	Erlaubt nur bei Stuten; bei Wallachen und Hengsten verboten. Chlormadinonacetat generell verboten.	Erlaubt nur bei Stuten; bei Wallachen und Hengsten verboten. Chlormadinonacetat generell verboten.
Wundsalben	Erlaubt, sofern keine Corticosteroide, örtlich betäubend oder (haut-) reizend (irritierend) wirkende oder andere Substanzen der Dopingliste enthalten sind.	Erlaubt, sofern sie nicht antibiotikum- oder cortisonhaltig sind oder Substanzen der Doping- /Medikationsliste enthalten.
Chondroitinsulfat	Erlaubt	Erlaubt bei oraler Anwendung.

Glucosaminoglykane	Erlaubt	Erlaubt bei oraler Anwendung.
Hyaluronsäure	Erlaubt	Erlaubt bei oraler Anwendung. Bei parentraler Anwendung 48 Stunden Karenzzeit.
Chondroitinpolysulfat	Erlaubt	Erlaubt bei oraler Anwendung.
Pentosanpolysulfat	Erlaubt	Verbotene Substanz gemäß Liste Anhang II.
Homöopathika	Erlaubt	Erlaubt ab D7, 48 Stunden Karenzzeit bei Homöopathika bis einschließlich D6.
Cyclosporin A	Erlaubt	Erlaubt nur in Form von Augensalben sowie Augenimplantaten.
Nasennetz	Erlaubt; siehe Disziplinregeln.	Erlaubt siehe LPO; wie Disziplinregeln FEI.
Hörschutz	Erlaubt; siehe Disziplinregeln.	Nur bei Prüfungen in der Halle erlaubt. Nur an, nicht <u>in</u> den Ohren.